

erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000

Wer

Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Wie

Zinsgünstiger Investitionskredit mit maximaler Gesamtlaufzeit von 15 Jahren

Was

Aktivierungspflichtige Investitionen in das Anlagevermögen ab rd. EUR 1.500.000

Finanzierungsvolumen

max. 70 % der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50 %)

erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000 im Detail

Förderung

Zinsgünstiger Investitionskredit für mittlere und große Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gemäß dem ERP-Programm.

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
 - Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
 - Unternehmensstandort in Österreich
 - Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
 - Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltig schlüssigem Betriebskonzept
 - Projektrealisierung finanziell sichergestellt

Projekt

Investitionen ins Anlagevermögen ab rd. EUR 1.500.000

Finanzierungsvolumen bis zu 70 % der föderbaren Kosten (bei Neubauten max. 50 %)

Sicherstellung

- 100 %ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank oder
 - 80 %ige OeHT-Haftung sowie 20 %ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

Laufzeit und Konditionen

Laufzeiten:

Ausnützungszeit	Tilgungsfreie Zeit	Tilgungszeit
1 Jahr	1 Jahr	5, 8 oder 12 Jahre
1 Jahr	2 Jahre	12 Jahre

Zinsen:

Die aktuellen Konditionen und Barwerte des erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000 stehen Ihnen [hier zur Verfügung](#).

Der erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000 kann außerdem mit der [Jungunternehmerförderung](#) sowie der [OeHT-Haftung](#) kombiniert werden.

Ausschlaggebend für den tatsächlichen Zinssatz ist das Bewilligungsdatum.

Vorbehaltlich Tipp- und Satzfehler.

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Grundstücksankäufe sind nicht förderbar
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25 % bei Neubauten
- Planungskosten sind grundsätzlich förderbar, sofern diese nach Antragsstellung angefallen sind bzw. die Planung erst nach Antragstellung in Auftrag gegeben wurde.

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mag. Christian Aschenbrenner
T [+43 1 515 30-42](tel:+4315153042)
aschenbrenner@oeht.at
Jakob Schmidtmayr
T [+43 1 515 30-75](tel:+4315153075)
schmidtmayr@oeht.at

Mag. Heimo Thaler
T [+43 1 515 30-26](tel:+4315153026)
thaler@oeht.at
Klemens Hagleitner
T [+43 1 515 30-70](tel:+4315153070)
hagleitner@oeht.at

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-ab-eur-1-mio/>

Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000 Burgenland

Verstärkung der bundeseitigen Förderung mit einem Einmalzuschuss iHv. 10 % bis max. 20 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Tourismus-Investitions-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung bzw.
- der Aktionsrichtlinie Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft des Landes Burgenland.

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt bei der Landesförderstelle des Landes Burgenland beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-ab-eur-1-mio/>

Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000 Niederösterreich

Einmalzuschuss dessen Höhe nach Beurteilung des Förderfalls bestimmt wird.

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderkriterien des erp-Jahresprogramms in der jeweils gültigen Fassung bzw. der Richtlinie des Landes Niederösterreich

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Niederösterreich beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-ab-eur-1-mio/>

Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000 Oberösterreich

Einmalzuschuss iHv. max. 5 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem oberösterreichischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Landeseitige Schwerpunkte gemäß Landes-Tourismusstrategie Oberösterreich 2028

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Oberösterreich beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-ab-eur-1-mio/>

Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000 Salzburg

Derzeit nicht beantragbar

Das Land Salzburg hat für 2026 die Anschlussförderung zu den OeHT-Krediten ausgesetzt.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-ab-eur-1-mio/>

Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit ab EUR 1.000.000 Steiermark

Einmalzuschuss iHv. max. 9 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Die Investitionen dürfen nicht, aufgrund von thematischen Schwerpunkten, primär in das Förderungsportfolio der Umwelt- und Klimaförderungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) oder anderer Umweltförderungsstellen auf Bundes- oder Landesebene fallen
- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem steirischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich gewerbliche Hotel- Gastronomiebetriebe, sowie besondere Freizeitbetriebe (Campingplätze, Beschneiung)

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Steiermark beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-ab-eur-1-mio/>